



Ein Souvenir aus Irland: Buntbedrucktes Leinen! (Foto Dr. E.)

Viel Petri Heil im neuen Jahr

und — möge keiner je Ihre Fangberichte anzweifeln!

(Merke: Übertreiben macht nur Vergnügen, solange der andere nicht dahinterkommt).

Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich

(Referat aus der Arbeit von Dr. Georg Wacha in den Mitt. des öö. Landesarchivs, Bd. 8, 1964)

Georg Wacha behandelte nach gründlichen Archivstudien die Geschichte der Fischereirechte und des Fischhandels, auch des Fischfernhandels, vor allem in Österreich ob der Enns. Während in normalen Zeiten die heimische Produktion den Markt halbwegs versorgen konnte, stieg der Bedarf an Fischen zu den gebotenen Fastenzeiten gewaltig an, so daß beachtliche Mengen Fische ins Land gebracht werden mußten. Auch als Durchfuhrland für den Bedarf in Niederösterreich und

der Steiermark spielte Oberösterreich eine wichtige Rolle.

Fischereigeschichte

Die Fischereirechte auf den Flüssen und Seen waren ehemals Vorrechte der anliegenden Grundherren und Klöster, sie waren wertvoll und hochgeschätzt, wie man aus alten Urkunden ersehen kann: So wird das Fischereirecht bei der Schenkung des Wolfgangsees an das Kloster Mondsee durch König Ludwig den Deutschen (829) eigens erwähnt. Später — im Jahre 1407 — wurde eine Über-einkunft über das Fischereirecht auf dem

Mondsee zwischen dem Kloster und Salzburg geschlossen (auch heute noch ist eine Uferstrecke des Mondsees salzburgisch!). Im Jahr 849 wird, nach einer sechs Jahre zurückliegenden Beschau der Fischereigrenzen am Abersee, zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Regensburg ein Vertrag abgeschlossen. 890 bestätigte König Arnulf u. a. die Fischereirechte des Hochstiftes Salzburg am Attersee (auch hier hat Salzburg noch einen Anteil am Ufer dieses Sees), 993 erhält das Kloster Kremsmünster die fischereiliche Nutzung des Almsees zugesprochen, Garsten versuchte sich ein Fischereirecht von König Ottokar (1254) bestätigen zu lassen, das in eine gefälschte Urkunde aufgenommen war, auch das Benediktinerstift Gleink versuchte durch eine Fälschung das Fischereirecht in der Enns, soweit die eigenen Besitzungen reichten, zu bekommen, das jedoch bereits im Besitz von anderen Grundherren war. Überhaupt war in diesen Jahrhunderten die Fälschung von Urkunden gang und gäbe, und Klöster, Grundherren, Bischöfe und Fürsten bedienten sich dieser Methode, um irgendwelche Besitze und Rechte zu ergattern; viele solcher gefälschter Urkunden wurden Jahre oder Jahrzehnte später vom Landesherren bestätigt und erlangen dadurch Rechtskraft!

Daneben gab es in Oberösterreich auch Gemeinfischereirechte, die verschiedene Entstehungsursachen hatten. Die ältesten stammten aus der Zeit des nach Römischen Recht freien Fischfanges, als die Rechte noch nicht für die verschiedenen Grundherren bestätigt waren; weiters konnten solche Rechte aus Gewohnheitsrechten entstanden sein, deren Entstehung der Grundherr keinen Widerstand entgegengesetzte und schließlich waren solche Rechte auch ausdrücklich vom Grund- oder Landesherren verliehen worden. Im Stadtrecht von Vöcklabruck aus dem Jahre 1391 z. B. wird den Bürgern gestattet, mit der „Federangel“ (Vorläufer der heutigen Kunstfliegen, da an den Haken einige Federn zur Vortäuschung eines Insekts gebunden waren!) zu fischen, bei Hochwasser auch „mit ainem vischper“ (Fisch-Bär, Handnetz) und es wird den Frauen erlaubt, mit einem Tuch Fische unter Steinen zu fangen. Vielfach wurden

Fische in den Gräben vor den Befestigungsanlagen vor den Städten gehalten, die dann vom Stadtmagistrat ausgefischt wurden; teils wurden diese Fische dann verkauft und das Geld an die Stadtkassa abgeführt, teils wurden die Fische auch als Ehrengeschenke den Honoratioren der Stadt überreicht. Im Jahre 1774 fand eine „Teicht Fisch- und Austhailung“ in Freistadt statt, bei der nicht nur die Honoratioren, die Geistlichkeit, die verwitweten Vorgeherfrauen und Jungfrauen, sowie alle um die Fischerei verdienten Männer mit Fischen beteiligt wurden, sondern „samentl. Burgern der Statt“ je einen Karpfen erhielten.

Spezielle für die Fischhaltung angelegte Teiche waren schon den Römern bekannt und aus späterer Zeit wissen wir, daß Karl der Große zu Ende des 8. Jahrhunderts auf seinen Gütern in vermehrtem Maße Teiche anlegen ließ. Mit dem Ende des Mittelalters kam die Teichwirtschaft von Böhmen, wo sie etwa seit dem 13. Jahrhundert gepflegt wurde, auch nach Oberösterreich; so bewilligte im Jahre 1460 Erzherzog Albrecht dem Stift Spital am Pyhrn die Anlage von Teichen auf den Klostergründen, auch in den Urbaren des Augustinerchorherrenstiftes Waldhausen aus dem Jahre 1451 werden Teiche erwähnt. 1479 wird von zwei Teichen in Hellbrunn „mit förchen und salmling“ berichtet. Überhaupt gingen um diese Zeit alle Klöster daran, Fischteiche zu errichten, welche allerdings nicht als gewinnbringende Betriebe gedacht und eingerichtet wurden, sondern als Vorratskammern, um zu bestimmten Zeiten über ausreichend Fastenspeise zu verfügen. Ebenso wie Schlösser, Burgen und Klosterbaulichkeiten warfen sie keinen Gewinn ab, sondern mußten um teures Geld instand gehalten werden. Waren die Klöster reich, scheuten sie auch keineswegs eine prunkvolle, künstlerische Ausgestaltung von fischereilichen Einrichtungen, wie wir sie z. B. noch heute in den herrlichen Fischhältern von Kremsmünster bewundern können (s. Heft 9/1963 „Österreichs Fischerei“).

Was solche Teichanlagen kosteten, können wir an Rechnungen aus dem Jahre 1777 des Stiftes Spital/Pyhrn ablesen:

Empfang:

1. Vom Prälaten 200 fl
- 200 fl

2. Von verkauften Fischen (Dem Verweser zu Liezen 550 Karpfensetzlinge à 2 kr = 18 fl 20 kr, Dem Benefiziaten zu Stoder detto 5 lb à 12 kr = 1 fl 19 fl 20 kr)
3. Außerordentlicher Empfang (Für Blei zu den beiden Setznetzen beim See 2 fl, Abrechnung der Untertanen beim Teich 55 fl 29 kr)
- | |
|--------------|
| 57 fl 29 kr |
| 276 fl 49 kr |

Ausgaben:

Einsetzputzen 1 fl 40 kr, Fischerlohn 7 fl 38 kr, Fischerkost 3 fl 7 kr, Teichhüter zusätzlich 24 kr, Fischerzeug 6 fl 15 kr, Teichreparatur lt. Abrechnung der Untertanen 55 fl 29 kr,
 Gekaufte Fische (9¹/₂ lb Schleie à 20 kr und 7 kr Traglohn) 3 fl 7 kr, Ausgaben beim Gleinkersee 51 fl 23 kr 222 fl 23 kr 2d

Manches an diesen alten Rechnungen ist unklar, denn wenn z. B. das Pfund Schleien (ein Pfund ist knapp ein halbes Kilogramm) 20 kr kostete, müssen 9¹/₂ lb 3 fl 10 kr + 7 kr Traglohn gekostet haben. Auch ist nicht ohne weiteres zu verstehen, wieso die Abrechnung der Untertanen für die Teichreparatur, die auf der Ausgabenseite mit 55 fl 29 kr steht, bei den außerordentlichen Einnahmen noch einmal aufscheint; ob diese Rechnung der Abt neben den 200 fl auch noch extra beglich? Ebenso ist unersichtlich, wo in der Endsumme die 2 Pfennige herkommen¹.

Jedenfalls blieben trotz eines Zuschusses von 200 fl nur 54 fl 25 kr 2 d Rest. Der Vorteil der Teichhaltung lag also ausschließlich in der gesicherten Versorgung der Klosterinsassen mit genügend Fischen. Nach Aufhe-

¹ Für diejenigen Leser, die die klösterlichen Aufstellungen nachrechnen wollen, sei angemerkt, daß seit dem 16. Jh. ein Gulden (abgekürzt fl, von lat. florenus, — einer ursprünglich in Gold geprägten Münze aus Florenz) gleich 60 Kreuzer (kr) war und ein Kreuzer in 4 Pfennige (abgek. d vom lateinischen denarius) geteilt wurde; mancherorts wurde ein Pfennig noch in 2 Heller unterteilt.

bung des Klosters versuchte man die Teiche zu verpachten, aber der mangels genügender Instandhaltung bald eintretende schlechte Bauzustand erzwang die Auflassung.

Wie man aus der obigen Abrechnung ersehen kann, war für kleinere Herrschaften oder Klöster eine Teichhaltung viel zu teuer und sie legten deshalb mehr Wert auf ihre Fischereirechte in Flüssen und Bächen. Die Rechte und Pflichten der angestellten Fischer waren unterschiedlich: teils mußten sämtliche gefangenen Fische der Herrschaft angemeldet oder angeboten werden, teils nur „edle und gute“ oder auch z. B. nur „große“ Fische; manchmal waren auch Wertgrenzen festgesetzt: In einer Herrschaft, in der zwar der Fischer alles anbieten mußte, war doch die Wertgrenze mit 12 d (also 3 kr) angegeben, an anderen Orten 24 kr. Weitere Vorschriften besagten, daß die Fischer ihren Nachbarn Fische verkaufen mußten, oder alle Fische, die nicht der Herrschaft abzuliefern seien, auf den Markt zu bringen wären.

In Mondsee herrschte in der 2. Hälfte des 16. Jh. folgender merkwürdiger Brauch: An jedem Freitag vor der Mittagszeit mußte einer der Fischer seine Fische auf dem Markt feilhalten, „die einen halben gulden wol wert seien“ Hatte der Fischer nichts gefangen, mußte er selbst „fahren auff die paanzüg² visch kauffen“, damit er die Bürger des Marktes versorgen konnte. „Wo er aber kheinen visch bekhommen mecht, so soll er mit seinem rueder, vischwändl und füertuech an den markt kumben, sich daselbst erzaigen und also sagen: Lieben burger, ich hab heute die ganz nacht gefischt, auch auf die paanzüg gefahren, aber khainen visch fahen, noch zu wegen bringen mügen. So dann ist er niemandt nichts darumben schuldig.“ Kaufte man ihm andererseits die Fische, die er zum Markt gebracht hatte, nicht ab, „so soll ers zu einem wierht eintragen, der einen

² Paanzüg = Bannzüge waren Uferstreifen, wo nur die einzelnen Fischer das Recht hatten zu fischen und wo ergiebige Netzzüge erwartet werden konnten. Diese Bannzüge sind heute noch auf einzelne Häuser, auf denen Fischereirechte liegen, eingetragene, aber nicht mehr ausgeübte Rechte. Der Fischer mußte also vermutlich auf die Bannzüge anderer Fischer fahren und von diesen Fische kaufen.

failen wein hat, und umb den burgermaister schickhen. Dahin soll der burgermaister khummen und zu ihme nemben, wer ime gefellig, und sollen miteinander die visch verzehren, auch den vischer darzue laden und, was die visch gestehen, bezahlen“

Fischmarkt und Fischhandel

Soferne nicht für den Fischverkauf besondere Regelungen getroffen waren, wie das eben erwähnte Beispiel von Mondsee, oder an anderen kleinen Orten mit Klöstern oder Herrschaftssitzen, wurde der Verkauf dort, wo eine größere Anzahl von Fischern tätig war, wie an den großen Salzkammergutseen, von „vischkeuffln“ durchgeführt, die durch ein besonderes Privileg zugelassen sein mußten. Auch sollten die Fischer nur diesen zugelassenen Fischhändlern ihre Fische verkaufen. Wohl die älteste Fischkäufelordnung haben wir aus dem Jahre 1472 aus Mondsee. Der Herzog von Bayern, zu dessen Herrschaftsbereich Mondsee damals gehörte, hatte

dem Kloster das Recht des Fischhandels gegen „18 lb d und 600 Reinanken“ verliehen. Das Kloster wiederum ließ den Fischverkauf durch die erwähnten Fischkäufel durchführen. Eine dazu erlassene Ordnung enthielt zehn Punkte, aus denen sich u. a. folgendes ablesen läßt: 4 Fischkäufel waren zugelassen und sollten dem Kloster jährlich 20 lb 60 d und 600 Reinanken als Dienstbarkeit abliefern³.

An das Kloster waren außerdem noch zu liefern, daß „yeder ain gut essen visch, ain reinischen gulden (ursprünglich eine Goldmünze, hier aber die Rechnungseinheit für 60 kr) und 1 virtl wein“ hatte. Ferner mußte der Hof — allerdings gegen Bezahlung — mit „vischn nach notdurfft . versehen werden, „ darnach dem markt und dy wirt, also das sy den gesstn zu gebn habn . . .“ In Mondsee mußten die Fische billiger als in Salzburg sein, z. B. „ain salm umb 2 d“. Ferner behielt sich das Stift vor, nach Bedarf auch noch seinen Fischweiher mit „hechtn, pragssn und rutl“ zu besetzen. Die Fisch-

³ Um diese Zeit gab es noch keine Gulden oder Taler (die ersten wurden 1484 bzw. 1486 geprägt und begannen sich erst etwa 20 Jahre später durchzusetzen), sondern als Geldmittel waren bis auf wenige Ausnahmen hauptsächlich Pfennige verschiedener Herkunft, die aus mehr oder weniger gutem Silber geschlagen waren, im Umlauf. Eine solche Ausnahme bildete der Kreuzer (so genannt nach dem doppelten Kreuz — Radkreuz —, das auf dem Gepräge zu sehen war), den zuerst Mitte des 13. Jh. die Grafen von Tirol in ihrer Münzstätte Meran prägen ließen: Die Veroneser (Berner) Pfennige waren besonders stark entwertet und schlecht geworden, daß 20 von ihnen auf diese neue Münze — den Kreuzer — gingen; Pfennige anderer Prägungen waren nicht so schlecht und durchschnittlich hatte ein Kreuzer in unserer Gegend den Wert von 4 Pfennigen. Größere Summen wurden ebenfalls in Pfenningen bezahlt, jedoch wurden sie ursprünglich nicht gezählt, sondern gewogen, daher auch die Bezeichnung „18 lb d“ also 18 Pfund Pfennige, die der Bayernherzog vom Kloster Mondsee für das Fischhandelsrecht erhielt. Viele Bezeichnungen für Geldsorten sind deshalb auch zuerst Gewichtsbezeichnungen:

Pfund, Mark, Lira, Drachme, Öre, und auch der Pfennig selbst, der ein zwölftel Karat (ein Goldgewicht) war. In den Münzkonventionen war festgelegt, wieviel Pfennige (oder später andere Münzsorten) auf ein bestimmtes Gewicht gehen sollten; Karl der Große legte z. B. fest, daß aus einem Pfund (ein karolingisches Münzpfund = ca. ein Drittel Kilogramm) 240 Pfennige ausgeprägt werden sollten. Erst mit der zunehmenden Verschlechterung des Silbergehaltes der Pfennige trennten sich Gewichts- und Zählheiten, es gab also Gewichts- und Zählpfunde, Gewichts- und Zählmark usw. Ein Zählpfund behielt daher den Wert von 240 Pfennigen, auch wenn das Gewichtspfund Silber für 3 Zählpfunde — oder später noch mehr — reichte. Großbritannien rechnet übrigens heute noch nach der alten karolingischen Münzordnung das Pfund (pound) zu 240 Pfennigen (pennies).

Die angegebene Summe von 20 lb (vom lateinischen libra = Pfund) und 60 d entsprach also nach dieser Rechnung der Summe von 4860 Pfennigen, bzw. 1215 Kreuzern, oder in der Rechnungseinheit rheinische Gulden 20 fl 15 kr (das alte Pfund entsprach also dem neuen Gulden).

käufel durften auch gegen die Ablösung eines großen Fisches oder Zählung von kleinen durch den Kellner bei der Ablieferung des Dienstes nicht protestieren!

In der ersten Zeit war die Stellung dieser Fischhändler keine sehr rosige. In einer Aufzeichnung über 10 namentlich aufgeführte Käufel heißt es bei einem „er sey ein arber schluckher“ und bei fast allen „ist allzeit ein klain fischtrager gwest“ zuerst trugen diese Männer also nur die gefangenen Fische für die Fischer zum Verkauf auf den Markt oder nach Salzburg. Erst später, als der Fischhandel blühte, und sich die Händler in kleinen Zünften oder Bruderschaften zusammenschlossen, war auch hier Wohlstand zu finden. Die Marktordnungen wurden laufend verbessert, die Fische mußten ordentlich auf übersichtlichen Märkten angeboten werden — der Handel von Haus zu Haus wurde verboten — wofür z. B. die Stadt Wien alle nötigen Einrichtungen wie Tische, Tröge, Bottiche usw. gegen Entgelt zur Verfügung stellte und durch das Trögelamt instand halten ließ. Fischbrunnen und Kalter mußten die Städte bereitstellen. Durch verschiedene Unbequemlichkeiten sollte der Verkauf möglichst beschleunigt werden: An manchen Orten mußten die Fischhändler stehend und ohne Mantel und Hut den Verkauf betreiben (siehe „Österreichs Fischerei“, Heft 9/1963: G. Brachmann: Der frierende Fischhändler), auch durfte der Händler seine Fische nicht zurückhalten, um später bei anderen Kunden einen besseren Preis zu erzielen. An einem Ort durfte der Richter und die Nachbarn solche verleugneten Fische verzehren, ohne sie zu bezahlen! Die Preise waren dazu streng geregelt: So bezahlte man in Linz im Jahre 1583 für ein Pfund Karpfen $3\frac{1}{2}$ kr, 2 Jahre später wurde der Preis auf 4 kr festgesetzt (für einen Gulden erhielt man also 15 Pfund oder etwa $7\frac{1}{4}$ kg Karpfen), aber ein Versuch 1587 in Linz und 1598 in Steyr, den Preis auf $4\frac{1}{2}$ bzw. 5 kr zu erhöhen, wurde abgelehnt. Mit dem Import von „behmischen kharpfen“ regelte sich der Preis mit der Entfernung von der böhmischen Grenze: 1603 wurden in Freistadt, das ein wichtiger Umschlagplatz für den Karpfenhandel war, $3\frac{1}{2}$ kr. bezahlt, in Linz und Enns 4 kr, in Steyr und Wels 5 kr

und in Gmunden und Vöcklabruck 6 kr. Die Preise stiegen natürlich allgemein weiter, so wurden in Passau 1763 12 kr verlangt, aber es dauerte doch fast 200 Jahre, ehe sich der Preis verdreifachte.

Die Fischhändler handelten ursprünglich mit allen möglichen Waren und spezialisierten sich erst später auf Fische: 1560 wird in Linz erstmalig ein Fischhändler namens Marold genannt und erst im 17. Jh. wird eine Reihe von Händlern bekannt, die nacheinander das Fischhandelsgewerbe ausübten. Noch Ende des 17. Jh. gibt es nur 2 Fischhandlungen in Linz und bis 1730 bestanden drei solche. Wie reich ein Fischhändler bei seinem Tode geworden war, ist auch interessant, wenn wir an die ersten „armen schluckher“ denken: Einzutreibende Schulden standen aus: 5509 fl 20 kr 2 d (darunter stand auch der Landeshauptmann mit 522 fl in der Kreide), 2000 fl waren praktisch als uneinbringlich abgeschrieben, er selbst schuldete anderen lediglich 3723 fl 46 kr; unter seinem Besitz werden außer den Fischvorräten in Häldern in Linz und Zizlau auch noch 13 Zentner Schmalz genannt! In Steyr und Wels bestanden ebenfalls je drei Fischhandlungen, jedoch waren die Geschäfte für drei Handlungen in so kleinen Städten doch etwas zu gering, denn als ein Händler 1724 in Wels zugrunde ging, wunderte sich der Magistrat sehr, bei ihm nur einige Armseligkeiten im Wert von einigen Gulden zu finden, obwohl er ein „haussässiger“ Bürger war.

Ein Gerichtsprozeß einer Freistädter Handelskompanie gibt einige Einblicke in den Umfang des Fischhandels von Böhmen nach Österreich im Jahre 1520: Von Budweis, Beneschau, Kaplitz, Zettwing und Krumau wurden die Fische nach Perg, Mauthausen, Enns, Steyr, Waidhofen an der Ybbs, sicher auch nach Linz und noch weiter geliefert. Der Transport war teilweise sehr schwierig, da z. B. von Prachatitz nach Passau die Karpfen und Hechte in Fässern auf Saumtieren transportiert werden mußten. Auf einem Tragtier konnte 1 Zentner Karpfen oder dreiviertel Zentner Hechte verfrachtet werden. Auf Wagen wurden im Winter vier, im Sommer drei oder noch weniger Zentner Karpfen transportiert. Auf diesen langen Strecken über

mehrere hundert Kilometer mußten die Fische öfters gewässert werden, was an einer „Wässerstatt“ oder „Fischeinsetz“ geschah, welche u. a. von Freistadt, Zwettl und anderen Orten bekannt waren. Die Fuhrwerker fuhren einfach „unter die diesfall erhobenen rühren“ und das Wasser lief über Nacht durch die Fässer.

Aus einem Ansuchen der Steyrer Fischhändler um Preiserhöhung (1598) können wir die Transportkosten einer Fischfuhr von Freistadt bis Steyr genau ablesen: Auf dem Wagen hatten 2 „laydt“ für zusammen 8 Zentner Karpfen Platz. Einkaufspreis pro Pfund 16 d (= 4 kr), macht 53 fl 20 kr, ferner für die beiden Fässer 1 fl 15 kr, ein Schöpfer zum Wassern 3 kr, Einkaufspreis alles in allem 54 fl 38 kr. Unterwegs mußten bezahlt werden: Zu Beginn in Freistadt 14 kr Maut für den Wagen, eine Niederlagsgebühr von 7 kr und dem Torwächter 3 kr; in Prägarten 1 kr Maut, in der Wässerstatt von Ziergern 11kr Hütegebühr für die Nacht, dazu ein Fisch im Wert von 10 kr für die Benützung der Wässerstatt. In Mauthausen als Mautgebühr einen und in Enns vier Fische und schließlich dem Stadtrichter von Steyr auch noch einen Fisch. Dazu kamen noch die Kosten für den Fuhrmann und die Knechte in Höhe von 11 fl 16 kr, so daß der gesamte Transport samt

Waren und Geräten auf 67 fl 40 kr. kam. Der Verkaufspreis in Steyr sollte 20 d, also 5 kr pro Pfund betragen, so daß nach einer einfachen Aufstellung von Ausgaben und Einnahmen nur 11 fl 52 kr 2 d Erlös zu erzielen war — wobei noch nicht die eingetretenen Verluste an Gewicht oder Zahl der Fische eingerechnet sind! Und sogar diese Preiserhöhung wurde vom Magistrat noch abgelehnt! (Es scheint, daß damals schon verschiedene Leute vom Draufzahlen lebten, was dem Magistrat offenbar auch bekannt war). Übrigens führten die Steyrer Fischhändler die böhmischen Karpfen auch noch bis Graz weiter!

Über die Menge der Fische, die aus Böhmen kamen, ist insgesamt nur schwer einiges statistisches Material zu erhalten; Die Freistädter Fischhändler meldeten 1530/40 etwa 250 Fuhren im Winterhalbjahr, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren es ca. 500 Fuhren, die durch Freistadt rollten. Wenn wir die Fuhren nach den alten Nachrichten mit 4—8 Zentnern (à 50 fl) also im Mittel 6 Zentner annehmen, müßte die eingeführte Menge etwa in der Größenordnung von 100 bis 200.000 kg gelegen gewesen sein. Beim Bau der Linz—Budweiser Pferdebahn rechnete man mit einer Frachtmenge von 15.000 Ztr. (750 t) Fischen jährlich. Dr. Hemsen

Wanderungen atlantischer Lachse über weite Entfernungen

In den letzten Jahren wurden verschiedentlich Berichte bekannt, in denen die Wiederfänge von Lachsen im Gebiet um Grönland gemeldet wurden, die in britischen, schwedischen und kanadischen Gewässern markiert wurden. Ist nun der Wiederfang von in Kanada markierten Lachsen an der Westküste Grönlands nichts so seltsam Anmutendes, so verdienen doch die aus Europa stammenden Lachse, die dort gefangen wurden, Beachtung. Die folgenden vier wiedergefangenen Lachse wurden in der Grafschaft Mayo im Nordwesten der Republik Irland markiert, und zwar zwei im September 1963 und zwei im

Frühjahr (März und April) 1964. Alle vier wurden im Oktober 1964 an der Westküste Grönlands gefangen, und zwar einer nahe der Südspitze der Insel bei Julianehaab, einer in der Nähe von Suppertoppen (65° 25' N, 53° 00' W) und die beiden anderen außerhalb von Kangamiut (65° 49' N, 53° 19' W). Betrachtet man eine Karte des Atlantik und mißt die Strecken ab, die die Lachse auf ihrer Wanderung zurückgelegt haben, kommt man zu der erstaunlichen Entfernung von ungefähr 3500 km, die die Fische teils in einem, teils nur in einem halben Jahr zurückgelegt haben! (Nature, Vol. 205, Februar 1965) Dr. Hemsen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1965

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Hemsén Jens

Artikel/Article: [Geschichte des Fischhandels in Oberösterreich 178-183](#)